

Kinderspielplatz und Seuchengefahr.

In diesen Tagen, da das Schlagwort Seuchengefahr so oft auftaucht, dürfte sich wohl mancher besorgten Mutter die Frage aufdrängen, ob der Aufenthalt ihrer Kinder auf dem Spielplatz im Park und in den öffentlichen Anlagen nicht diese Gefahr erhöht in sich birgt, zumal es ja unvermeidlich ist, daß Kinder mit fremden Kindern spielen und so eine Übertragung von Krankheiten, wie sie doch in Friedenszeiten bei Masern und Keuchhusten so oft vorkommt, stattfinden kann. Obwohl diese Besorgnis im Grunde eine gewisse Berechtigung hat, so muß doch gesagt werden, daß sie nur allgemein Geltung habe und nicht oder zumindest nur zu geringem Teile als Konsequenz des Krieges bezeichnet werden kann. Denn die Gefahr der Übertragung von Kinderkrankheiten auf den Kinderspielplätzen besteht auch in Friedenszeiten, und es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß, wie in den Schulen, wo viele Kinder beisammen sind, Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten u. dgl., deren Keime die Kinder bereits vor dem Krankheitsausbruch in sich tragen, auch auf den Spielplätzen Übertragung finden. Von all den Kriegsseuchen, wie Blattern, Flecktyphus, Cholera, Ruhr und Typhus, sind es nun aber einzig die Blattern — übrigens eine Krankheit, die auch in normaler Zeit in Wien epidemisch aufzutreten pflegt —, bei denen die Möglichkeit einer Übertragung durch die Luft besteht, denen also auch die Kinder auf den Spielplätzen ausgesetzt sind. Nun sind ja doch die meisten Kinder, gewiß aber die der erwähnten besorgten Mütter, sowohl in den ersten Lebensjahren als auch nach dem sechsten Lebensjahr geimpft, so daß sie alle auch gegen die Blattern immun sind. Die Gefahr der Übertragung anderer Krankheiten auf dem Kinderspielplatz kann als nicht vorhanden bezeichnet werden, denn Flecktyphus ist beispielsweise nur durch direkten Kontakt mit den Kranken, beziehungsweise durch die Aufnahme der Kleiderlaus übertragbar. Eine solche Übertragung etwa durch ein Kind ist ausgeschlossen, da die Kranken in gesonderte Spitäler kommen, wo sie auch entlaßt werden und mit der Außenwelt in keine Verührung treten können. Ruhr, Cholera usw. können nur durch Verührung mit der Stuhlabschöderung der Kranken übertragen werden. Die guten sanitären Vorkehrungen lassen es ausgeschlossen erscheinen, daß Reste von solcher Krankenabschöderung irgendwie und an irgendeinem anderen Ort übertragen werden können, zumal für die rasche Desinfizierung und Abführung dieser Stoffe in die Kanäle gesorgt wird. Daß die Kinder von den Spielplatzanlagen, die beispielsweise längs des Donaukanals angelegt sind, mit dem Donauwasser, das Cholerabazillen führen kann, in Verührung kommen, ist bei der überall geübten strengen Beaufsichtigung nicht gut möglich. Angesichts der somit geringen Gefahr, die in Hinsicht auf Übertragung der Kriegsseuchen für die Kinderspielplätze besteht, hat sich auch die Sanitätsbehörde bisher nicht veranlaßt gesehen, irgendwelche diesbezügliche besondere Verordnungen oder Warnungen zu erlassen. Es sei übrigens erwähnt, daß Wien infolge der überall getroffenen einwandfreien sanitären Vorkehrungen in diesem Sommer für die Kinder in bezug auf Vermeidung von Krankheitsübertragung der sicherste Aufenthalt ist, zumal insbesondere das Hochquellenwasser gegenüber dem Brunnenvasser in den Landaufent-

halten schon an sich ein sanitärer Faktor ersten Ranges ist.